

TOP 10.5

„Schlankheitswahn“ in der Modebranche – gesetzliche Regelungen prüfen

Beschluss:

Durch die Model- und Modebranche werden vielfach unrealistische Schönheitsideale transportiert, die gesundheitsgefährdendes Essverhalten fördern und vor allem bei Mädchen und jungen Frauen zu lebensbedrohlichen Essstörungen führen können.

In Frankreich gibt es gesetzliche Regelungen, nach denen Auftraggebende aus der Mode- und Werbebranche verpflichtet sind, sich von Models vor Fotoshootings oder Fashion-Shows eine aktuelle ärztliche Bescheinigung vorlegen zu lassen, die ihre gesundheitliche Eignung nachweist. Wer Models ohne ein solches Attest beschäftigt, dem drohen Geld- oder sogar Gefängnisstrafen.

Außerdem sind in Frankreich Fotos, auf denen die Körperform von Models nachträglich verändert wurde, kennzeichnungspflichtig. Ohne einen entsprechenden Hinweis auf einem „retuschierten Foto“ droht ebenfalls eine hohe Geldstrafe.

Die GFMK bittet die Bundesregierung, Informationen über die Wirksamkeit dieser gesetzlichen Regelungen einzuholen sowie deren Übertragbarkeit auf Deutschland zu prüfen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, wie nicht ausschließlich auf die betroffenen Frauen, sondern auch auf die Verantwortlichen z. B. in der Modebranche, den Medienanstalten und der Werbeindustrie eingewirkt werden kann, damit dort nicht weiter ein gesundheitsgefährdendes Schönheitsideal transportiert wird.

Die Prüfergebnisse sind der GFMK 2019 zu berichten und gegebenenfalls Anhaltspunkte zu geben, inwieweit auch weitere, beispielsweise präventive Maßnahmen zielführend sein können.

Begründung:

Die Anzahl der Mädchen und junger Frauen, die den Wunsch verspüren, immer dünner werden zu wollen, ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen – im selben Zeitraum, in dem Model-Castingshows entstanden sind. Durch das von der Modebranche, den Medien und der Werbeindustrie transportierte Schlankheitsideal streben immer mehr Mädchen und junge Frauen einem fragwürdigen und gesundheitsgefährdenden Schönheitsideal entgegen. Die oft unrealistischen Körperbilder können zu einem Gefühl der Minderwertigkeit und einem niedrigen Selbstwertgefühl führen. Sogenannte „Size-Zero-Models“ gaukeln ein Ideal vor,

welches weder realistisch noch gesund ist – und das gefährliche Langzeitschäden für Körper und Seele hat, bis hin zum Tod.

Der Wunsch nach Selbstoptimierung birgt die Gefahr, Essstörungen zu entwickeln. Essstörungen – zu denen insbesondere Magersucht, Bulimie (Ess-Brech-Sucht) und Binge-Eating (Essattacken mit Kontrollverlust) zählen –, gehören in Deutschland zu den häufigsten psychosomatischen Erkrankungen.

Magersucht ist die am weitesten verbreitete Essstörung in Deutschland³⁵. Während laut Auskunft des Bundesgesundheitsministeriums im Jahr 2000 von 100.000 Mädchen zwischen 15 und 24 Jahren 20 an Magersucht erkrankten, so sind es heute 50. Es gibt kaum eine Erkrankung bei jungen Frauen, die eine so hohe Sterblichkeitsrate hat wie Magersucht.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KIGGS) des Robert-Koch-Instituts zeigte bereits 2007, dass es bei jedem dritten Mädchen zwischen 14 und 17 Jahren Hinweise auf eine Essstörung gibt. Nach einer repräsentativen Studie zur Gesundheit von Erwachsenen in Deutschland aus dem Jahr 2013 leiden 1,5 Prozent der Frauen an Essstörungen. Laut Information des Online-Portals „statista“ wurden 2016 in deutschen Krankenhäusern rund 10.000 Fälle von Essstörungen diagnostiziert³⁶. Hinzu kommen all die Fälle, die nicht erkannt oder nicht in Kliniken behandelt werden. Die Anzahl der Todesfälle bei Essstörungen ist seit den späten 90ern um mehr als das Doppelte gestiegen³⁷.

In der Vergangenheit wurde vor allem auf Aufklärung gesetzt. Doch diese stößt nun an ihre Grenzen. Die alarmierende Entwicklung der Essstörungen bei Mädchen und Frauen macht deutlich, dass hier eine gesetzliche Regelung notwendig ist.

In Frankreich wurde bereits 2015 ein Gesetz zum Schutz junger Models erlassen. Dieses regelt, dass Models auf Laufstegen und Werbeplakaten nur zugelassen sind, wenn sie ein ärztliches Attest vorlegen können, in dem sie als „vollständig gesund“ eingestuft werden. Im Mai 2017 trat ein Erlass zu diesem Gesetz in Kraft, der die Details regelt: In dem Attest muss bestätigt werden, dass die Models nicht untergewichtig sind. Zentraler Bestandteil ist dabei der Body-Mass-Index (BMI), der das Gewicht ins Verhältnis zur Körpergröße setzt. Auch das Alter und die Statur der Models kann berücksichtigt werden. Ein früherer Erlass hatte einen Mindest-BMI für Models vorgesehen, worauf die Branche jedoch heftig protestierte. Das Attest soll in der Regel für zwei Jahre ausgestellt werden. Wer Models ohne ein solches Attest beschäftigt, dem drohen sechs Monate Gefängnis und 75.000 Euro Strafe.

³⁵ Vgl. „Statistiken zu Magersucht und Essstörungen“ unter de.statista.com.

³⁶ Vgl. Statistik „Anzahl der in deutschen Krankenhäusern diagnostizierten Fälle von Anorexie und Bulimie in den Jahren 2000 bis 2016“ unter de.statista.com.

³⁷ Vgl. Statistik „Todesfälle aufgrund von Essstörungen in Deutschland in den Jahren 1998 bis 2015“ unter de.statista.com.